

S a t z u n g  
zur Änderung der Gebührensatzung  
zur Entwässerungssatzung der Stadt Lichtenfels  
(GS zur EWS)  
1. Änderungssatzung  
vom 24. November 1998

---

Inkrafttreten: 01. Januar 1999

Satzung  
zur Änderung der Gebührensatzung  
zur Entwässerungssatzung der Stadt Lichtenfels  
(GS zur EWS)  
1. Änderungssatzung  
vom 24. November 1998

---

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Stadt Lichtenfels folgende Satzung:

§ 1

§ 2 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge des Abwassers berechnet, die der Entwässerungsanlage von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden.

Die Gebühr beträgt 1,25 DM pro Kubikmeter (cbm) Abwasser.“

§ 2

Die Satzung tritt am 01. Februar 1999 in Kraft.

Lichtenfels, den 24.11.1998  
Stadt Lichtenfels

gez.

Winfred Bogdahn  
Erster Bürgermeister